

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

51. Jahrgang

23. Januar 2019

Nummer 3

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	10
- Zustellung eines Hausverbotes	
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	12
- Zustellungen von Bescheiden (Bürgeramt)	
Vertretungs- und Unterzeichnungsbefugnisse für die LVR-Klinik Bonn vom 1.1.2019	13
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln	17

### BUNDESSTADT BONN

Der Oberbürgermeister  
- Wahlleiter -

#### Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV.NRW.S. 1052), gebe ich Folgendes bekannt:

1. Herr Josef (Juppi) Schaefer - DIE GODESBERGER - ist am 17.12.2018 verstorben und somit als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg ausgeschieden.

2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Konrad Finette, Wurzerstr. 31, 53175 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Bad Godesberg ein.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 15.01.2019

gez. Wolfgang Fuchs  
Wahlleiter

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Es wird das **Hausverbot der Bundesstadt Bonn**, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, vom 21.12.2018,

Aktenzeichen: 10-23, **Frau Harriet Bediako, Hardtstraße 15, 76185 Karlsruhe,**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte unter der Meldeanschrift nicht zugestellt werden. Ein anderer Aufenthaltsort der Empfangsperson ist nicht bekannt.

Es kann bei den Bürgerdiensten, Wache GABI, Münsterstr. 18, 53111 Bonn, vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 15.01.2019.

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Hassis

**Bekanntmachung**  
**für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)**  
**zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019**

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben (26. Mai 2001 und früher geboren sind),
3. seit mindestens drei Monaten (26. Februar 2019) in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf dem Vordruck der Anlage 2 A zu § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung spätestens bis zum 05. Mai 2019 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem **05. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004, am 07. Juni 2009 oder am 25. Mai 2014 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 05. Mai 2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Unionsbürger/innen mit Wohnung im Stadtgebiet Bonn erhalten Antragsvordrucke **ab dem 15.04.2019** bei der Bundesstadt Bonn, Bürgerdienste (33-0), Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Erdgeschoss, Telefon 77-2255, oder per Mail [wahlen@bonn.de](mailto:wahlen@bonn.de). Die Anträge können Sie auch im Internet ([www.bonn.de](http://www.bonn.de) oder [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)) herunterladen.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben (26. Mai 2001 und früher geboren sind),
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die oben genannten Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

gezeichnet

Wolfgang Fuchs  
Stadtdirektor und Stadtwahlleiter

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 28.12.2018	PK-Nr. 7777.4237.3476
Betroffene/r Sergei Tkatsenko, Niederberger Höhe 1 b, 56077 Koblenz	
Datum 04.01.2019	PK-Nr. 7777.2967.3011
Betroffene/r Hans Heinrich Aldensell, Gustav-Heinemann-Ufer 82, 50968 Köln	
Datum 08.11.2018	PK-Nr. 7777.2869.7448
Betroffene/r Murad Shiboub Bramitah, Hohenzollerndamm 11, 10717 Berlin	
Datum 07.01.2019	PK-Nr. 7777.2907.3278
Betroffene/r Arno Florenzo Malocchio, Villemombler Straße 81 a, 53123 Bonn	
Datum 28.12.2018	PK-Nr. 7777.4259.4529
Betroffene/r Cihan Uyan, Ehlinger Straße 51, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	
Datum 07.01.2019	PK-Nr. 7777.4260.9267
Betroffene/r Idriz Sahiti, Deutscherrenstraße 30, 53177 Bonn	
Datum 03.01.2019	PK-Nr. 33-21 / 2-18-P-80382
Betroffene/r Pieter Molenaar, Gerstraat 114, NL - 6411 Heerlen	
Datum 18.10.2018	PK-Nr. 7779.3346.5436
Betroffene/r Andre Brodesser, erreichbar über City Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **14.01.2019**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

**gez. Hoppenkamps**

## **Vertretungs- und Unterzeichnungsbefugnisse für die LVR-Klinik Bonn vom 01.01.2019**

Gemäß § 4 Absatz 2 der Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen – Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung – vom 5. August 2009 (**GV. NRW. S. 434**), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2012 (**GV. NRW. S. 297**), in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28. August 2009 (**GV. NRW. S. 796**) – KHBS – wird hiermit die Vertretungsbefugnis für die LVR-Klinik Bonn veröffentlicht:

### **Vertretung**

1. In allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes **und** durch die Kaufmännische Direktion gemäß § 11 Absatz 1 KHBS gemeinschaftlich vertreten. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.
2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin/der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der/des Vorstandsvorsitzenden werden ihre/seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

### **Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bonn sind:**

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes	Herr Ludger Greulich
Ärztlicher Direktor	Herr Prof. Dr. Markus Banger
Pflegedirektorin	Frau Elvira Lange

### **Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:**

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor	Herr Christoph Schwickart
Stellvertretender Ärztlicher Direktor	Herr Dr. Michael Schormann
Stellvertretender Pflegedirektor	Herr Dirk Werner

## **Verpflichtungserklärungen**

1. Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 11 Absatz 3 Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland i. V. m. § 21 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung – LVerbO – der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der sachlich zuständigen Landesrätin bzw. des sachlich zuständigen Landesrates.
2. Das Formerfordernis nach § 11 Absatz 3 KHBS – i. V. m. § 21 Absatz 1 LVerbO wird gemäß § 21 Abs. 2 LVerbO auch insoweit gewahrt, als eine von der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der sachlich zuständigen Landesrätin bzw. des sachlich zuständigen Landesrates unterzeichnete Vollmacht vorliegt.

## **Formfreie Verpflichtungserklärungen**

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

- a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der KHBS.
- b) Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, so wird es durch seine Abwesenheitsvertretung nach § 9 KHBS vertreten, die insoweit auch zeichnungsberechtigt ist.
- c) Alle darüberhinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

Nach Ziffer 3.5 der Allgemeinen Rundverfügung Nr. 20 des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen kann der Klinikvorstand weitere Bedienstete der Einrichtung für bestimmte Geschäfte bzw. Geschäftskreise zur Einzelvertretung bevollmächtigen. Die/der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, eigene Willenserklärungen im Namen der Einrichtung abzugeben.

## **Bevollmächtigte**

- bis zu 25.000 EURO

Leiterin Personal und Recht  
Frau Lydia Bornscheid

	Leiter Personal und Organisation Herr Hans-Jürgen Ehm
	Leiter der Wirtschafts- und Versorgungsabteilung Herr Jochen Weisheit
	Leiter der Abteilung Technik Herr Kurt Hardt
- bis zu 10.000 EURO	Stellv. Leiter der Wirtschafts-und Versorgungsabteilung Herr Walter Ernst
	Stellv. Leiter der Abteilung Technik Herr Herbert Theis
	Stellv. Leiter Personal und Recht Herr Udo Glimm
- bis zu 5.000 EURO	Frau Pia Kröhnert
- bis zu 2.500 EURO	Frau Pia Gubalke Herr Peter Brantzen Herr Philipp Mc Ginty
- bis zu 1.000 EURO	Herr Tillmann Daub Frau Sonja Reich
- bis zu 500 EURO	Herr Ulli Schwan
<b>Bei Arzneimittelleinkauf/Apothekenbedarf</b>	
- bis zu 35.000 EURO	Ltd. Apothekerin Frau Kerstin Seemann Stellv. Ltd. Apothekerin Frau Anne Kathrin Muthesius-Mooshake
- bis zu 7.500 EURO	Frau Monika Decker Frau Nora Linden Frau Vera Ostmann
<b>Bei Lebensmittelleinkauf</b>	
- bis zu 5.000 EURO	Herr Udo Engelhardt

## **Inkrafttreten**

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom Stand 01. Mai 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn vom 30. Mai 2018, 50. Jahrgang, Nr. 26, S. 632 - 635, werden widerrufen.

Bonn, 02.01.2019

Der Kaufmännische Direktor  
der LVR-Klinik Bonn

Ludger Greulich

### **Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn / Rhein-Sieg – Teilumwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Bonn-Endenich in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Bonn –**

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln – TA Bonn/Rhein-Sieg - soll geändert werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wurde verzichtet (Screening).

Die Planung umfasst ein Teilgebiet der Stadt Bonn.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 19. Sitzung am 14.12.2018 den Entwurf der 4. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Bonn / Rhein-Sieg, und damit verbundene Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen (Erarbeitungsbeschluss).

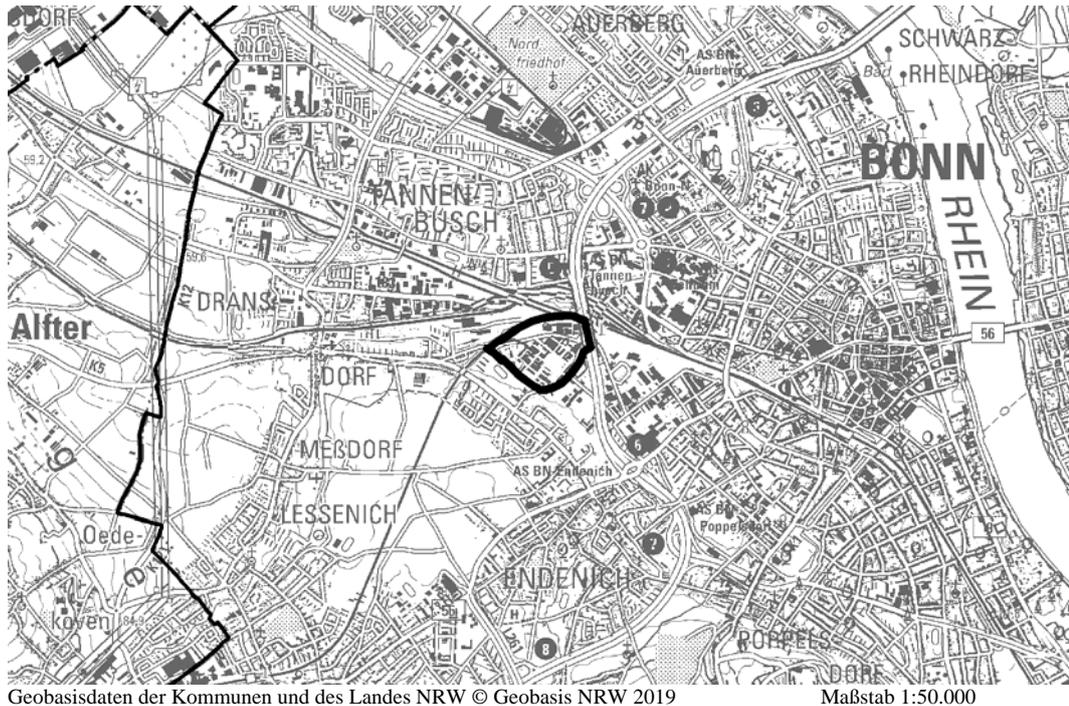
Die Stadt Bonn möchte nach Aufgabe der industriellen Produktion im Gewerbe- und Industriebereich Endenich-Nord den notwendigen Strukturwandel städtebaulich absichern, da die gewerbliche Nutzung im Plangebiet keine Perspektive mehr darstellt. Daher ist es geplant einen Teilbereich des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) in Bonn-Endenich als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) darzustellen.

Sowohl die Regionalplanungsbehörde als auch die im Rahmen des Screenings beteiligten Behörden und Stellen kommen zu dem Ergebnis, dass eine Umweltprüfung im Rahmen des vorliegenden Regionalplanänderungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Der Änderungsbereich liegt südlich der Bahnanlagen (DB Strecke Bonn-Euskirchen), westlich der BAB 565 sowie nördlich der Straßen „Am Probsthof“ und „Auf dem Hügel“ im Ortsteil Endenich.

- Lage des Änderungsbereiches

Bereich der 4. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Bonn



Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planbegründung, Planentwurf, Ergebnis des Screenings und Beteiligtenliste) Stellung zu nehmen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW wird der Entwurf der 4. Änderung des Regionalplanes – TA Bonn/Rhein Sieg– zusammen mit der Begründung und der überschlägigen Prüfung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen (Screening) von der Regionalplanungsbehörde für die Dauer von 2 Monaten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gem. § 4 ROG (Beteiligte) werden hiermit beteiligt und ihnen wird Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Ergebnis des Screenings Stellung zu nehmen. Die Frist, innerhalb der die Öffentlichkeit und die Beteiligten Stellungnahmen zur Änderung vorbringen können, wird gem. § 9 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG auf 2 Monate festgesetzt.

Die Planunterlage der 4. Änderung (Stand: November 2018), liegt hierzu in der Zeit vom

**11. Februar 2019 bis einschließlich 12. April 2019**

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus;

a) Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 - 10  
50606 Köln

Dezernat 32/Regionalplanung (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -  
2351)

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

b) Bundesstadt Bonn

Stadtplanungsamt

Stadthaus, Berliner Platz 2  
53111 Bonn

Tel.: 0228/774506 (Frau Wagner)  
0228/774496 (Frau Boekels-Schmidt)

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. herunter geladen werden:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der Auslegungsfrist**

- **vorzugsweise elektronisch** über die Internetplattform `Beteiligung-Online`  
[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)  
oder direkt über  
[https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo\\_bonn\\_4\\_aenderung/start.php](https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_bonn_4_aenderung/start.php) nach einer  
Anmeldung im Programm

- per E-Mail [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de)
- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. der Stadt Bonn

vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen können darüber hinaus nur berücksichtigt werden, wenn sie den **vollständigen Namen und die Anschrift in lesbarer Form enthalten, fristgerecht eingehen und von der Verfasserin / dem Verfasser unterschrieben sind.**

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 23.01.2019

Im Auftrag

gez. Schmelz